

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 24

Freitag, den 29. August 2014

Nummer 18

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de



Nachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft

Amtlicher Teil

Bundesfreiwilligendienst in den Einsatzstellen der Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Für Bürgerinnen und Bürger, die einen Einstieg zurück in die Arbeitswelt suchen, die sich beruflich neu orientieren möchten oder die bereits im Ruhestand sind, sich aber eine nützliche und erfüllende Aufgabe wünschen, eröffnet der Bundesfreiwilligendienst eine vollkommene neue Perspektive.

Seit der Einführung zum 01. Juli 2011 können sich Menschen, unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, ihrer Nationalität oder der Art ihres Schulabschlusses für das Allgemeinwohl engagieren.

Der Einsatz beträgt in der Regel zwölf, mindestens sechs und höchstens 18 Monate.

Während der Einsatzzeit sind die Bundesfreiwilligen in der gesetzlichen Sozialversicherung gemeldet. Durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben werden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseitigen Abführungen übernommen.

Wer Interesse hat, in seiner Heimatgemeinde einen Bundesfreiwilligendienst zu leisten und noch mehr Informationen erfragen möchte, der kann sich während der Dienstzeiten im Personalamt der VG Bad Tennstedt melden.

Bewerbungen werden ab sofort wieder entgegen genommen. Die Bewerbungen können auch bei Bürgermeistern oder Vereinsvorsitzenden in den Gemeinden abgegeben werden.

Nichtamtlicher Teil

Bücherzwerge

laden ein.

Nach der Sommerpause treffen sich die Bücherzwerge wieder zum Lesen, Bilderbücher anschauen, singen und spielen.

Das Motto lautet dieses Mal:



„Bagger auf der Baustelle“

Am 11.09.2014 um 15.30 Uhr

im „Haus des Gastes“; Kurstraße 10; Bad Tennstedt

Eintritt: 1,00 € pro Familie

Bibliotheks-Buchtipps



Tom Hagen, gefeierter Star unter den Krisenberichterstattern, ist nicht zimperlich, wenn es um eine gute Story geht. Die Länder des Nahen Ostens sind sein Spezialgebiet, seine Reportagen Berichte aus der Hölle. Doch in Afghanistan verlässt ihn sein Glück. Hagens Ruf ist ruiniert, verzweifelt kämpft er um sein Comeback. Drei Jahre später bietet sich die Gelegenheit in Tel Aviv, als ihm Daten des israelischen Inlandsgeheimdienstes zugespielt werden. Hagen ergreift die Chance – und setzt ungewollt eine tödliche Kettenreaktion in Gang ... »Breaking News« ist ein mitreißender Thriller vor dem Hintergrund einer epischen Saga. Zwei Familien wandern Ende der Zwanzigerjahre nach Palästina ein – in eine von Legenden, Kämpfen und Hoffnungen beherrschte

neue Welt, wo Juden, Araber und britische Kolonialherren erbittert um die Vorherrschaft ringen. Bis in die Gegenwart, über Generationen hinweg, spiegeln und prägen beide Familien Israels atemlose Entwicklung. Als Hagen in der jungen Ärztin Yael Kahn eine unerwartete Verbündete findet, erkennt er, dass auch sein Schicksal eng mit der Geschichte des Landes verbunden ist. Doch mit Yael an seiner Seite gehen die Probleme erst richtig los.



Raphael kann es kaum erwarten, bis er in die Schule kommt. Im Kindergarten werden Schultüten gebastelt und alle reden vom Ernst des Lebens. Am Abend vor dem Schulstart klopf Raphaels Herz rasend schnell und er kann vor Aufregung nicht einschlafen. Mit Vorfreude, aber auch ein wenig Unsicherheit wird er erwartet: der Tag der Einschulung! Er ist für jedes Kind etwas Besonderes; ein neuer Lebensabschnitt beginnt! Dieses Buch unterstützt alle Schulanfänger und deren Eltern spielerisch: Raphael erlebt seinen ersten Schultag und hilft den kleinen

Lesern dabei, Ängste zu überwinden. Die langsame Annäherung an den neuen Lebensabschnitt wird pädagogisch geschildert, so dass Vorschulkinder Ängste und Unsicherheiten wiedererkennen können und die Begeisterung für den ersten Schultag auf sie überspringt.



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Bad Tennstedt

09/II/2014 vom 29.07.2014

Der Stadtrat Bad Tennstedt ermächtigt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH für den Abschluss eines Contractingvertrages zuzustimmen.

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Bad Tennstedt
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis	9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ 2 Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾
 (Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
I	Bad Tennstedt	Kurstraße 10 99955 Bad Tennstedt Haus des Gastes	ja
II	Bad Tennstedt	Bahnhofstr. 20a 99955 Bad Tennstedt AWO Kindertagesstätte Haus Sonnenschein	ja

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeinde

Wahlbüro

i.A.

Fischer

Ort, Datum

Bad Tennstedt, 19.08.2014

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Nichtamtlicher Teil

200 Jahre Heimat- und Brunnenfest Bad Tennstedt 2015

Unterstützen Sie unser Jubiläums-Heimatfest 2015 durch den Kauf einer Plakette!

Diese Plaketten erhalten Sie ab sofort in unserer Stadtinformation, Kurstraße 10 oder im Bürgerbüro im Rathaus Bad Tennstedt zum symbolischen Preis von 2,00 Euro/Stück.



Stadt Bad Tennstedt Der Bürgermeister



Offener Brief

*an die Vereine/Verbände, Einrichtungen
und alle Gewerbetreibenden der Stadt Bad Tennstedt*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Chronik von Wohlfarth aus dem Jahr 1894 belegt, dass im Sommer 1815 das erste Brunnenfest in unserer Stadt stattfand. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ließen es sich die Tennstedter und ihre Gäste nicht nehmen, so die Entdeckung ihrer Schwefelquelle im Jahr 1811 gebührend zu feiern. Nur während der zwei großen Weltkriege im letzten Jahrhundert wurde diese Tradition unterbrochen. Das erste Heimat- und Brunnenfest nach dem 2. Weltkrieg fand erstmals wieder 1955 statt und war ein großes Ereignis.

Wir feiern also im nächsten Sommer

200 Jahre Heimat- und Brunnenfest.

Zur Vorbereitung dieses Festes haben sich auf unsere öffentliche Einladung hin einige Vertreter örtlicher Vereine getroffen, erste Schritte in Vorbereitung dieses Jubiläums beraten und erste Vorstellungen über Zeit und Umfang des Festes erörtert.

Was ist nun angedacht?

Die Festwoche findet von **Freitag, den 26. Juni bis zum Sonntag, dem 05. Juli 2015** statt, wobei das Hauptaugenmerk auf den beiden Wochenenden liegt. Die Aktionen/Angebote während der Woche sollen von Vereinen/Verbänden, Schulen, Kindergärten u.a. organisiert und gestaltet werden. Nun gilt es, die Vorstellungen zu präzisieren und die Kosten sowie die Finanzierung zu klären. Wir würden uns freuen, wenn sich noch mehr Vereine und auch unsere ortsansässigen Betriebe/Einrichtungen engagieren und uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes unterstützen. Möglich ist hier z.B. die eigenständige Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen mit besonderen Ange-

boten oder ein „Tag der offenen Tür“ oder die unentgeltliche Bereitstellung von Technik und Personal, eine Teilnahme am Umzug, um nur einiges zu nennen. Auch finanzielle Spenden sind natürlich wichtig, denn Kultur gibt es eben auch nicht zum Null-Tarif!

Aus diesem Grund haben wir ein Spendenkonto eingerichtet und freuen uns über jeden Betrag, trägt er doch dazu bei, dieses Jubiläum zu einem Höhepunkt in unserer Stadt werden zu lassen. Selbstverständlich erhalten Sie auch eine Spendenquittung von uns.

Einzahlungen bitte auf das Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt mit unbedingter Angabe des Zahlunggrundes „Spende Heimatfest 2015“

BIC: HELADEF 1 MEU

IBAN: DE 32 8205 6060 0661 0000 36

Sparkasse Unstrut-Hainich

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich in der Stadtverwaltung unter Telefon 036041-38026 bzw. baerbel.sola@vg.badtennstedt.de und/oder kommen Sie am

**Dienstag, dem 26. August 2014,
19.00 Uhr in den Ratskeller Bad Tennstedt**

Übrigens: Wir treffen uns vorerst bis Ende dieses Jahres jeden letzten Dienstag im Monat immer zur gleichen Zeit und am gleichen Ort! Sie sind herzlich eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Jörg Klupak

Einladung der Stadt Bad Tennstedt

zum 2. Workshop über das Vorhaben „Klimaschutzkonzept für die Stadt Bad Tennstedt“

Der Stadtrat von Bad Tennstedt sieht in der Beteiligung am kommunalen Klimaschutz für seine Bürger ein energetisches Mitspracherecht und eine Investition in die Zukunft.

Mit Potentialermittlung zur Energieeffizienz und erneuerbaren Energien werden alle Verbraucherbereiche auf den Prüfstand gestellt. So können daraus Maßnahmen generiert werden, die die lokale Beschäftigungssituation verbessern und eine Versorgungssicherheit gewährleisten sollen. Mit gutem Beispiel wurde bereits die Energiegenossenschaft Bad Tennstedt im Juli 2013 gegründet. Sie muss jedoch noch wachsen, um Maßnahmen aus dem Klimaschutzprojekt umzusetzen zu können und dafür vorhandene Fördermittel zu nutzen.

Die Beratungsinhalte zum kommunalen Klimaschutz wurden bereits im ersten Workshop am 01.04.14, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6 VG Bad Tennstedt vom 28.03.14, dargelegt.

Im **zweiten Workshop am 16.09.14, um 18:00 Uhr im Saal des Rathauses** kommt es nunmehr darauf an, wie sich die Bürger von Bad Tennstedt, aber auch der VG Bad Tennstedt, zu Maßnahmen im Klimaschutz positionieren, Ideen mitbringen, diskutieren, Prioritäten setzen und auch bereit

sind, mit anzupacken. Ein kurzer Vortrag wird alle Teilnehmer über das Thema und den Projektstand informieren und anschließend in eine Diskussion übergehen.

Anfang November soll die Beratung zum kommunalen Klimaschutz der Stadt Bad Tennstedt mit einem dritten Workshop beendet und eine Zielstellung zum Antrag für ein Klimaschutz- bzw. Teilkonzept der VG Bad Tennstedt aus den Erfahrungen der Stadt Bad Tennstedt formuliert werden.

Wir laden jeden Bürger der VG Bad Tennstedt herzlich zu dieser Veranstaltung ein, hoffen auf rege Teilnahme und viele verwertbare Anregungen zum Diskussionsthema, denn der kommunale Klimaschutz erfasst alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens und betrifft daher jeden Mitbürger.

Verwaltungsgemeinschaft und Stadt Bad Tennstedt

Klupak

Bürgermeister

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Ballhausen
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis	9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ 2 Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
I	Ballhausen	Lützensömmerscher Weg 1 99955 Ballhausen Feuerwehrgerätehaus	ja
II	Ballhausen	Hauptstr. 46 99955 Ballhausen Kindergarten(ehem. Schule)	ja

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Ballhausen, 19.08.2014

Die Gemeinde

Wahlbüro

i.A.

Fischer

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Gemeinde Blankenburg

Amtlicher Teil

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Blankenburg
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis	9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ _____ Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
I	Blankenburg	Hauptstr. 44 99955 Blankenburg Feuerwehrgerätehaus	nein

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Blankenburg, 19.08.2014

Die Gemeinde

Wahlbüro

i.A.

Fischer

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Bruchstedt
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis	9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ _____ Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
I	Bruchstedt	Platz der Demokratie 95 99955 Bruchstedt Heimatstube	nein

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Bruchstedt, 19.08.2014

Die Gemeinde

Wahlbüro

i.A.

Fischer

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Beschlüsse Bruchstedt

07/II/2014 vom 14.08.2014

Der Gemeinderat beschließt, gegen den Bescheid zur Straßenoberflächenentwässerungsgebühr 2014 Widerspruch einzulegen.

Gemeinde Haussömmern

Amtlicher Teil

Anlage 23

(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Haussömmern
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis	9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ _____ Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾
 (Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
I	Haussömmern	Hauptstraße 74 99955 Haussömmern Versammlungsraum alte Schule	nein

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Haussömmern, 19.08.2014

Die Gemeinde

Wahlbüro

i.A.

Fischer

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Gemeinde Hornsömmern

Amtlicher Teil

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Hornsömmern
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis	9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ _____ Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
I	Hornsömmern	Platz der Einheit 47a 99955 Hornsömmern Gemeindebüro	nein

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Hornsömmern, 19.08.2014

Die Gemeinde

Wahlbüro

i.A.

Fischer

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Gemeinde Kirchheilingen

Amtlicher Teil

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Kirchheilingen
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis	9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ _____ Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
I	Kirchheilingen	Zum Sportplatz 99947 Kirchheilingen Sportlerheim	ja

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Kirchheilingen, 19.08.2014

Die Gemeinde

Wahlbüro

i.A.

Fischer

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Beschlüsse Kirchheilingen

01/II/2014 vom 02.07.2014

Der Gemeinderat bestellt gemäß § 48 (2) ThürKO (*) als weiteres Mitglied Herrn Stephan Giese und als Stellvertreter Herrn Stefan Reinländer in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Anlage 23

(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Klettstedt
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis	9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ _____ Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾
 (Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
I	Klettstedt	Am Plan 68 99955 Klettstedt Bürgerzentrum - Kleiner Saal	nein

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Klettstedt, 19.08.2014

Die Gemeinde

Wahlbüro

i.A.

Fischer

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Nichtamtlicher Teil

Die erste Feier in der Heimatstube

in Klettstedt wurde von den Senioren des Ortes durchgeführt. Bei Kaffee und Kuchen wurde ein gemütlicher Nachmittag verlebt.



Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Anlage 23

(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Kutzleben
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis	9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ 2 Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾
 (Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
I	Kutzleben	Hauptstraße 91 99955 Kutzleben Gatsstätte `Alt Kutzleben`	nein
II	Kutzleben	Am Tal 99955 Kutzleben OT Lützensömmern Feuerwehrgerätehaus	nein

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Kutzleben, 19.08.2014

Die Gemeinde

Wahlbüro

i.A.

Fischer

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Der Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ gibt bekannt:

Die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ im Jahr 2014 findet am **Montag, dem 01. September 2014, um 18.30 Uhr**, im Beratungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes in Sömmerda, Bahnhofstraße 28, statt.

Tagesordnung:

A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 24.07.2014 - öffentlicher Sitzungsteil
5. Sachstandsbericht Trinkwasserqualität
6. Sachstandsbericht wirtschaftliche Situation
7. Beschlussantrag Aufhebung Beschluss-Nr. 42/2014 vom 24.07.2014 - Vergabe von Bauleistungen Gemeinschaftsmaßnahme Ortsnetz Kölleda, August-Bebel-Straße, Los 3: Erneuerung Trinkwasserleitung - Drucksachen-Nr. 49/2014
8. Beschlussantrag Vergabe von Bauleistungen Gemeinschaftsmaßnahme Ortsnetz Kölleda, August-Bebel-Straße, Los 3: Erneuerung Trinkwasserleitung - Drucksachen-Nr. 50/2014
9. Anfragen und Mitteilungen

B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 19. August 2014

gez. Peter Albach
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2014 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 36/2014

1. Satzung zur Änderung der Rumpfsatzung

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die 1. Satzung zur Änderung der Rumpfsatzung.

Beschluss-Nr. 37/2014

8. Fortschreibung des Preisverzeichnisses

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die 1. Fortschreibung des Preisverzeichnisses.

Beschluss-Nr. 38/2014**1. Änderung der Technischen Anschlussbedingungen nach AVB-WasserV**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die 1. Änderung der Technischen Anschlussbedingungen nach AVBWasserV.

Beschluss-Nr. 39/2014**1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen nach AVBWasserV**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die 1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen nach AVBWasserV.

Beschluss-Nr. 40/2014**4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung.

Beschluss-Nr. 41/2014**1. Änderung der Geschäftsordnung**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die 1. Änderung der Geschäftsordnung.

Beschluss-Nr. 43/2014

Vergabe von Bauleistungen

Sanierung Burgwenden Brunnen E3

Neubau Brunnenstube Rastenberg Brunnen E2

Rückbau Burgwenden Brunnen 5

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Vergabe von Bauleistungen Sanierung Burgwenden Brunnen E3 - Neubau Brunnenstube Rastenberg Brunnen E2 - Rückbau Burgwenden Brunnen 5.

Beschluss-Nr. 43/2014

Vergabe von Bauleistungen

Stadt Sömmerda - Komplexe Baumaßnahme

Lange Straße, 3. BA

Teilabschnitte 3.1 und 3.2

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Vergabe von Bauleistungen Stadt Sömmerda - Komplexe Baumaßnahme Lange Straße, 3. BA, Teilabschnitte 3.1 und 3.2.

Der Abwasserzweckverband „Finne“ gibt bekannt:

Die 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ im Jahr 2014 findet am **Montag, dem 01. September 2014, um 18.00 Uhr**, im Versammlungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, statt.

Tagesordnung:**A) öffentlicher Sitzungsteil**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ vom 24.07.2014 - öffentlicher Sitzungsteil
5. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des AZV „Finne“
6. Beschlussantrag Aufhebung Beschluss-Nr. 44/2014 vom 24.07.2014 - Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme Neugestaltung August-Bebel-Straße Kölldeda - Los 2: Erneuerung Mischwasserkanal - Drucksachen-Nr. 53/2014
7. Beschlussantrag Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme Neugestaltung August-Bebel-Straße Kölldeda - Los 2: Erneuerung Mischwasserkanal - Drucksachen-Nr. 54/2014
8. Anfragen und Mitteilungen

B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 19. August 2014

gez. Udo Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“**gem. § 40 Abs. 2 ThürKO**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2014 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 45/2014**Vergabe von Leistungen****Migration Fernwirk- und Prozessleittechnik - Abwasserpumpwerk**

Abwasserpumpwerk ATS Kölldeda, Kläranlage Großneuhausen

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe der Leistungen Migration Fernwirk- und Prozessleittechnik - Abwasserpumpwerk - Abwasserpumpwerk ATS Kölldeda, Kläranlage Großneuhausen.

Beschluss-Nr. 46/2014**Vergabe von Bauleistungen****Kanalisation Ortsnetz Buttstädt****Anschluss Wohngebiet „Im Stadtfelde“**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Kanalisation Ortsnetz Buttstädt - Anschluss Wohngebiet „Im Stadtfelde“.

Abwasserbeseitigungskonzept**Abwasserzweckverband „Finne“****Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ gem. § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Fortschreibung 2013 für den Zeitraum 2014 - 2021, Stand 07.04.2014, wurde mit Beschluss-Nr. 32/2014 vom 24.04.2014 durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ bestätigt. Mit Schreiben vom 18.07.2014 liegt die Übereinstimmungsfeststellung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sowie der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zum Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Fortschreibung 2013, für den Zeitraum 2014 - 2021, Stand 07.04.2014 vor. Das Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Fortschreibung 2013 für den Zeitraum 2014 - 2021, Stand 07.04.2014 liegt nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für 2 Wochen öffentlich zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, Haus 4 zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Sömmerda, den 11.08.2014

gez. Udo Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Gemeinde Mittelsömmern

Amtlicher Teil

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Mittelsömmern
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis	9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ _____ Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
I	Mittelsömmern	Am Schenksberg 58 99955 Mittelsömmern Vereinszimmer - ehemalige Gaststätte	ja

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Mittelsömmern, 19.08.2014

Die Gemeinde

Wahlbüro

i.A.

Fischer

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Nichtamtlicher Teil

Antrittsbesuch in Mittelsömmern



Landtagsabgeordnete Annette Lehmann besuchte am Nachmittag des 13. August in Mittelsömmern den neu gewählten Bürgermeister Lutz Kal-

mus. „Im Edelfhof berichtete er mir über seine ersten Monate als ehrenamtlicher Bürgermeister des 230-Seelen-Ortes und über die Zusammenarbeit mit dem ebenfalls fast neu zusammengesetzten Gemeinderat. Bei dem Gedankenaustausch ging es um neue Vorhaben in Mittelsömmern, aber auch um die Gemeindefinanzen, Förderprogramme des Landes, die Einwohnerentwicklung und um den Kindergarten“, so Frau Lehmann. „Wir sind stolz auf unseren Kindergarten im Ort, der auch viel von den umliegenden Orten frequentiert wird“, fügte Herr Kalmus hinzu. Anschließend ging es zur Feuerwehr, deren Bereitschaft zurzeit nur an den Wochenenden gewährleistet ist. „Hier übergab ich dem stellvertretenden Wehrführer auch die neuen Aufkleber mit dem jetzt europaweit gültigen Notruf für das Fahrzeug. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Bürgermeister Kalmus“, so Frau Lehmann abschließend.

AWO-Kita „Kinderland am Horn“ Mittelsömmern

Wir möchten uns bedanken

Kaum hat das Kitajahr 2013/2014 begonnen, so schnell ist es auch schon wieder vorbei.

Viele Aktivitäten, Projekte, Feste und Feiern fanden statt.

Nach den kalten Wintertagen kehrte der Frühling in unsere Einrichtung ein.

Frühjahrsputz stand auf dem Plan. Alles wurde in der Kita auf den Kopf gestellt und sauber gemacht. Dabei halfen uns ein paar Muttis. Alle wa-

ren sehr flink, wie bei dem Spruch „Viele Hände, schnelles Ende“. Anschließend gab es noch eine kleine Stärkung für den Nachhauseweg. Wir möchten uns bei den tatkräftigen Muttis herzlich bedanken. Vielleicht beteiligen sich beim nächsten Mal mehr Muttis. Alles war nun wieder im neuen Gewand. Als Dankeschön wurden die Muttis zum Muttertag mit einem kleinen Programm, selbstgebasteltem Geschenk und einem großen Eisbecher überrascht. Wir haben uns sehr gefreut, dass alle Muttis sich für diesen Nachmittag Zeit genommen haben.

Auch die Omas und Opas kamen nicht zu kurz. Im Mai haben wir an zwei Nachmittagen die Großeltern eingeladen. Zum ersten Mal im Freien konnten sie staunen, was ihre Enkel schon alles so können. Dafür wurden wir mit einer Spende belohnt. Bei Kaffee und leckerem Eis gingen auch diese Nachmittage schnell vorbei.

Auch in diesem Jahr luden wir alle Vorschulkinder in die Turnhalle nach Bad Tennstedt ein.



„Fit für die Schule“ hieß wieder das Motto. Unserer Einladung folgten die Kitas aus Kutzleben, Ballhausen, Vargula und Mittelsömmern. Es war für die Kinder ein schöner Nachmittag mit Wettkampferfahrung. Am Ende der Veranstaltung wurden Medaillien an die Sieger verteilt und jedes Kind bekam ein T-Shirt mit dem Aufdruck „Ich bin fit für die Schule“. Dank der großzügigen Sponsoren

- Zahnarztpraxis Levin
- Physiotherapie K. Jeschke
- Kinderarzt Frau Dr. Kley

konnten diese Sachen finanziert werden.



Ein Dankeschön auch an die Frauensportgruppe Bad Tennstedt und allen, die bei der Veranstaltung mit geholfen haben, nicht zu vergessen die Organisatorin Susanne Hofmann.

Der diesjährige Familientag im Juni wurde wieder ein Höhepunkt. Bei schönem Wetter wurde unser Garten und der anliegende Schenksgarten für diesen Tag hergerichtet. Highlight für diesen Nachmittag war das Musiktheater „Der Riese Rick macht sich schick“.



Alle Kinder besetzten eine Rolle in diesem Theaterstück, sogar die Kleinsten waren mit dabei. Es war ein eindrucksvoller Nachmittag, der nur mit viel Hilfe vor und nach dem Fest möglich war. Ein Dank gilt allen fleißigen Helfern. Auch finanzielle Hilfen sind hierfür ganz wichtig. Wir bedanken uns bei allen Sponsoren:

- Steffen Bärwolf, Reparaturwerkstatt
- Dr. Ralf Marold, Ökol. Landwirtschaft
- Karl Klein, Handel und Transporte GmbH
- Agrargenossenschaft „Am Horn“ e.G.
- Heino Taubenrauch, Hausgeräte Taubenrauch
- Landfleischerei Herwig
- Agrar GmbH Bruchstedt
- Sandra Netz, Reifenservice/Fahrzeuge
- Ralf Netz, Landwirtschaftsbetrieb
- Weiße Gas
- Jens Feierabend, Baugeschäft
- Egbert Heimbürger, Elektroanlagenbau
- Restaurant Hügél
- Sven Friedrich, Zimmerei

- Dominik Kummer, Baugeschäft
- Gemeinde Hornsömmern
- Party+Catering Flachsbarth
- Gaststätte Hornsömmern, Fam.Eckart
- Getränkemarkt Rosel Magritz
- Sparkasse Bad Tennstedt
- Thüringer Brandschutz GmbH, Herr Schadeberg
- den Einwohnern der drei Horngemeinden für die Spende in den Rosenteller
- den Eltern
- der Feuerwehr und Herrn Heimbürger
- dem Traktorfahrer Opa Matthias.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Im Juli gab es für unsere angehenden Schulkinder ein Überraschungszuckertütenfest mit der Familie und eine Abschlussfahrt ins Ferienlager nach Straußberg.



Diese Mutprobe, drei Tage allein mit der Erzieherin, haben alle Kinder gut überstanden und wollten noch länger bleiben.

Ende Juli haben sich alle Kinder noch einmal zu einer gemeinsamen Busfahrt auf den Pössen nach Sondershausen getroffen. Diese Fahrt war uns möglich, da wir zum Oma- und Opanachmittag eine größere Spendensumme bekommen haben. Somit war unsere Reise finanziert und es war für unsere Kinder ein erlebnisreicher Tag. Vielen Dank an die Regionalbus-Gesellschaft UH, die flexibel reagieren und mit uns nur bei schönem Wetter fahren.



Auch ein Dankeschön an die AWO-Kita Kutzeleben „Pffiffikus“, die sich immer den Bus mit uns teilt.

Im August beginnt nun endlich die Ferienzeit auch in unserer Einrichtung. Viele Kinder haben Urlaub und erholen sich mit ihren Eltern irgendwo in der Nähe oder Ferne.

Ab September beginnt das neue Schuljahr.

Mit einem Familienwandertag am 06.09.14 wollen wir starten. Um 10.00 Uhr soll es losgehen. Treffpunkt ist die Kita Mittelsömmern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung aus.

Das Team der Kita „Kinderland am Horn“



80. und 90. Jahre Disco

SAMSTAG 20.09. AB 21 UHR
IM EDELHOF MITTELSÖMMERN

Mit DJ Michi
&
Cocktailbar!

Gemeinde Sundhausen

Amtlicher Teil

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Sundhausen
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis	9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ _____ Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
I	Sundhausen	Anger 77 99947 Sundhausen Gemeindebüro	nein

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Sundhausen, 19.08.2014

Die Gemeinde

Wahlbüro

i.A.

Fischer

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Beschlüsse Sundhausen

01/II/2014 vom 23.07.2014

Der Gemeinderat bestellt gemäß § 48 (2) ThürKO (*) als weiteres Mitglied Herrn Dieter Heßler und als Stellvertreter Herrn Sascha Kaiser in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Nichtamtlicher Teil

Annette Lehmann (MdL) besuchte THEPRA Kita „Angermäuse“

Naturnah und familiär spielen und lernen

SUNDHAUSEN. Landtagsabgeordnete Annette Lehmann hatte sich am Dienstag, den 12. August 2014, extra viel Zeit genommen für ihren Besuch der THEPRA Kita „Angermäuse“ in Sundhausen. Sie konnte sich davon überzeugen, hier geht es, nicht nur während der Urlaubszeit, sehr familiär zu. In der Kindereinrichtung werden 35 Kinder aus Sundhausen und umliegenden Orten betreut, darunter auch zehn „Kleine“ ab einem Jahr. Gerade hatten die Kinder, bekleidet mit ihren „Malerkitteln“, Steine bunt bemalt, die anschließend zu einem Bauernhof zusammengestellt werden. Also ganz passend zum pädagogischen Konzept des Kindergartens, bei dem naturnahe und ländliche Themen im Mittelpunkt stehen. Im Außenbereich mit seinem alten Baumbestand finden sich schattige Plätzchen und auch Gelegenheiten zum Klettern und aktiven Spiel. Der große Sandkasten ist besonders bei den Kleinsten sehr beliebt.



Ein Kräutergarten liefert Zutaten für gesunden Quark, Obst wird geerntet und selbst zu Marmelade verarbeitet. Die Gäste durften selbst gebackenes Brot kosten. „Wir machen alles mit den Kindern zusammen. Unsere Kinder wissen nicht nur, woher die Milch kommt, sondern sie wissen auch, was in der Natur wächst.“, erläuterte Leiterin Berit Kindlein. „Eigentlich ist immer Dienstag unser Naturtag. Wir beobachten die jahreszeitlichen Veränderungen, das Wetter, die Pflanzen und Tiere, denen wir begegnen.“ Sie führte die Gäste durch die Räume der Kita und THEPRA Geschäftsführer Falko Albrecht erläuterte die Bau- und Modernisierungsmaßnahmen der letzten Jahre. Annette Lehmann hatte den Kindern kleine Geschenke mitgebracht, Mal- und Zeichengeräte sowie Sandspielzeug, das teilweise sofort benutzt wurde.



Gemeinde Tottleben

Amtlicher Teil

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Tottleben
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis	9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ _____ Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
I	Tottleben	Hauptstr. 3 99947 Tottleben Dorfgemeinschaftshaus	nein

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Tottleben, 19.08.2014

Die Gemeinde

Wahlbüro

i.A.

Fischer

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Gemeinde Urleben

Amtlicher Teil

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Urleben
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis	9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ 2 Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
I	Urleben	Bei der Schenke 31 99955 Urleben Schenke, Versammlungsraum	nein
II	Urleben	Lindenstraße 56 99955 Urleben Gemeindebüro	ja

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Urleben, 19.08.2014

Die Gemeinde

Wahlbüro

i.A.

Fischer

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Andere Behörden



Kirchliche Nachrichten

Amtlicher Teil

Öffentliche Erinnerung zur Zahlung von Müllgebühren am 01.09.2014

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis erinnert an die Bezahlung der am 01.09.2014 fälligen Müllgebühren gemäß der Jahresveranlagungs- und Änderungsbescheide 2014.

Die pünktliche Bezahlung der Müllgebühren vermeidet die Mahnung der Forderung und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

**Hartung
Betriebsleiterin**

Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei
St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2,
Tel: 03603/842417
Internet: badlangensalza.kathweb.de
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im September 2014

Mo., 1.9.14, Wochentag (22. Woche)

09.00 h Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
(Pfr. Franz)

Di., 2.9.14, Wochentag (22. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
(Pfr. Franz)

09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Mi., 3.9.14, Gregor der Große, Papst, Kirchenlehrer (604) [G]

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 4.9.14, Wochentag (22. Woche)

15.00 Uhr B 58 im Caritasheim, Papst Franziskus und die Freude am Evangelium – Ref: A. Beck, HIG

15.00 Uhr Messfeier in Behringen (Pfarrer)

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim

18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

Fr., 5.9.14, Wochentag (22. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

09.30 Uhr Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim (Pfarrer)

Sa., 6.9.14, Wochentag (22. Woche)

13.00 Uhr Brautamt zur Hochzeit von Steven & Monika Kiel, geb. Thau in St. Marien LSZ (Pfr. Neudert)

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Caritasheim Bad Langensalza ()

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Prof. Tiefensee)

18.00 Uhr Heilige Messe zum Jahrgedächtnis für + Cäcilie Wilk in Gräfontonna (Pfarrer)

So., 7.9.14, 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Jelich)

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Bad Langensalza (Pfarrer)

anschl. Kirchenkaffee (Frauenkreis)

Mo., 8.9.14, MARIA GEBURT [F]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt (Warnecke)

Di., 9.9.14, Wochentag (23. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

09.00 Uhr III. Laudes und Heilige Messe in St. Bonif. Schlotheim (Pfarrer)

Mi., 10.9.14, Wochentag (23. Woche)

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs. 18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza - Frauenkreis

Do., 11.9.14, Wochentag (23. Woche)

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim 18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 12.9.14, Mariä Namen

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

20.00 Uhr Nacht der Kirchen, Beginn an der Bergkirche

Sa., 13.9.14, Johannes Chrysostomus, Bischof von Konstantinopel, Kirchenlehrer (407)

08.45 h Abfahrt zum Schulsamstag in Bad Langensalza

09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für die Klassen 1-6; Küche: Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna (Prof. Tiefensee)

So., 14.9.14, KREUZERHÖHUNG [F]

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfr. Jelich)

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Schlotheim (Pfarrer) anschl.

Kirchenkaffee (H. Wimmer/L. Riethmüller)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Jelich)

Mo., 15.9.14, Gedächtnis der Schmerzen Mariens [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

Di., 16.9.14, Kornelius, Papst (253), und Cyprian, Bischof von Karthago, Märtyrer (258)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim in Bad Langensalza

14.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer) anschl. Seniorennachmittag

Mi., 17.9.14, Hildegard von Bingen, Abtissin, Mystikerin

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza anschl. Diakonatsshelferkreis

Do., 18.9.14, Lambert, Bischof von Maastricht (Tongern), Glaubensbote in Brabant

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim

18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 19.9.14, Wochentag (24. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Sa., 20.9.14, Andreas Kim Taegon, Priester, u. Paul Chong Hasang u. Gefährten 20.9 – 29.9 Caritas- Haus- u. Straßensammlung

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

So., 21.9.14, 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS Bistumswallfahrt

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Franz)

Mo., 22.9.14, Mauritius und Gefährten, Märtyrer der Thebäischen Legion (280-305)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt (Warnecke)

Di., 23.9.14, Pio da Pietrelcina (Padre Pio), Ordenspriester (1968) [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Mi., 24.9.14, Rupert (718) und Virgil (784), Bischöfe von Salzburg, Glaubensboten

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe zum Jahrgedächtnis für + Gertrud Blättermann in St. Marien LSZ

Do., 25.9.14, Niklaus von Flüe, Einsiedler, Friedensstifter (1487)

15.30 Uhr Religionsunterricht für die 1.- 6. Klasse Schlotheim

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim

18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe für + Elisabeth Müller in Schlotheim (Pfarrer) anschl. PGR-Sitzung

Fr., 26.9.14, Kosmas und Damian, Ärzte, Märtyrer in Kleinasien (303)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Sa., 27.9.14, Vinzenz von Paul, Priester, Ordensgründer (1660) [G]

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfontonna (V. Rojahn/A. Pradel)

So., 28.9.14, 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Prof. Tiefensee)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Jelich)

Mo., 29.9.14, MICHAEL, GABRIEL UND RAFAEL, Erzengel [F]

08.30 Uhr Heilige Messe zum Jahrgedächtnis für + Helmut Singer im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

Di., 30.9.14, Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer (420) [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Moment mal:

„Lange Zeit hatte ich mich daran gewöhnt, zu den Jüngeren zu gehören, für die das Alter ein entlegener Bezirk war. Wir sahen, wie Eltern, Verwandte und Freunde dorthin übersiedelten und hörten ihre Nachrichten und Rufe, ohne dass wir recht darauf zu antworten wussten. ... Dann, eines Tages öffnete es sich auch für mich.“

Ingrid Bachér (deutsche Schriftstellerin, *1930)

- Verdränge ich die Tatsache, dass ich älter werde oder setze ich mich bewusst damit auseinander?
- Wie sieht mein Verhältnis zu meinen Eltern oder älteren Verwandten und Freunden aus?



**Kultur- und Heimatverein
Bad Tennstedt e. V.**

**1. Antik- und Trödelmarkt mit Kinderflohmarkt
am 06.09.2014**

Angemerkt: Die Kinderstände sind wie immer kostenlos. Die Gebühr für die Antik- und Trödelstände beträgt 10 Euro je 3 laufende Meter Stand.

Allen kleinen und großen Markttreibenden wünschen wir gute Geschäfte und uns allen einen kurzweiligen Samstag!

**Kontakt unter Tel. 0152 58494072
und Internet: khv-badtennstedt.de**



STROHBALLENFEST

Bad Tennstedt

rund ums Rathaus

ab 10:00 Uhr Traditioneller Kinderflohmarkt
1. Antik- u. Trödelmarkt

Ansprechpartner: Frau Schöpfl Tel. 0172 / 8030026
Frau Meresse Tel. 0152 / 58494072

ab 14:00 Uhr Musikalische Kaffee-Tafel
im Stroh



mit Überraschungen für
unsere Kleinen

06. Sept. 2014

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



Spaß und Unterhaltung beim Sommerfest in der AWO-Begegnungsstätte Kirchheilingen

Der Termin für das Sommerfest am 30. Juli 2014 war passend gewählt - am „Tag der Freundschaft“ fanden sich die Senioren des Ortes zum gemeinsamen Feiern in der AWO-Begegnungsstätte „Treff mit Herz“ ein. Und Freundschaft, Zusammenhalt, gute Gespräche waren die Grundlage für eine gelungene Veranstaltung. Der Seniorenchor der Begegnungsstätte unter Leitung von Herrn Otto Wagner eröffnete gemeinsam mit den Vorschulkindern vom „Igelgraben“, die mit ihrer Erzieherin Frau Edda Gräfe gekommen waren, den Nachmittag. Weniger und mehr bekannte Lieder und Rundgesänge, dem Anlass des Festes entsprechend, waren zu hören. Die Zuschauer waren aktiv dabei und sangen mal besonnen, mal fröhlich mit, so wie beim Kreisspiel „Rote Kirschen ess´ ich gern“. Hier staunten die Kinder, wie viele Senioren das Lied kannten.

Dass das Dorf Kirchheilingen lebenswert ist und mit der Begegnungsstätte einen gern besuchten Treffpunkt vor allem für die älteren Bewohner hat, beschrieben die AWO Ortsvereinsvorsitzende Angelika Knäbe und Frau Regina Bohn in einem lustigen Wortduell.

Das abwechslungsreiche Programm rundete eine Bilderpräsentation, zusammengestellt und vorgetragen von Herrn Uli Weber, ab. Die Besucher sahen einen kleinen Teil der umfangreichen Sammlung von Fotos aus dem Dorfleben. Der Spaß war groß, als bekannte Gesichter, zum Teil die eigene Person, die Eltern oder Kinder wieder erkannt wurden.

Für das leibliche Wohl mit Kaffee, Kuchen, Getränken und Gegrilltem sorgte bestens Frau Corina Zier mit ihrem ehrenamtlichen Team.

Das nächste Fest wird das Herbstfest sein, für das die Planung bereits läuft und zu dem hoffentlich wieder viele Gäste kommen werden.

G. Hildebrandt

Öffentlichkeitsarbeit



Größtes Mittelalterspektakel Mitteleuropas lockt in die Welterbergregion Wartburg Hainich

Bad Langensalza wird Mekka für Ritter und holde Fräulein

Sechs Bühnen, 160 Schausteller und Händler, Stelzentheater, versunkene Wracks und Turniere um Ruhm und Ehre – in Bad Langensalza wird am letzten Augustwochenende das größte und vielleicht auch schönste Mittelalterspektakel Mitteleuropas gefeiert.

Bad Langensalza (12. August 2014). Die Stadtwachen schützen die Stadttore, wie sie es im Mittelalter getan haben. Wie damals wird ein Wegzoll fällig für jeden Reisenden, der die blühende Metropole Salzaha betreten will. Doch am 30. und 31. August kann sich der Besucher ein Stückchen freikaufen: Wer nur wenig Gulden in der Tasche hat, möge in Gewandung erscheinen - und erhält dann freies Geleit zu reduziertem Wegzoll in die Innenstadt.

Die verwandelt sich dann in einen mittelalterlichen Markt mit sechs Bühnen und 160 Händlern und Handwerkern. In großen Zelten lagern Rittersleut und Mägde, um das größte und schönste Spektakel Mitteleuropas zu feiern. Das Fest beginnt am Samstag um 14 Uhr mit dem großen Umzug. Dramatische Schaukämpfe, mittelalterliche Musik von neun verschiedenen Gruppen, Theater, Kinderspiele, Bogenschießen, Kinderarmbrustschießen und Handwerksvorführungen machen aus Bad Langensalza an diesem Wochenende die ehrwürdige Stadt „Salzaha“.

Ein besonderer Höhepunkt lockt dabei am Samstagabend: „Das Stelzen-Tanz-Theater Feuervogel verzaubert mit einer mystischen, geheimnisvollen Irrlicht-Show. Dafür wird auf dem Töpfermarkt ein stilisiertes Schiffswrack mit Masten, Traversen und Takelagen, Seilen und Schattenwänden aufgebaut. Verführerische Nixen, verwirrende Irrlichter, gefährliche Kraken und Wassermänner bevölkern das Wrack seit Jahrhunderten. Diese zauberhafte Irrlicht-Geschichte fügt Stelzenakrobatik, Tanz, Perkussion, Seiltanz und Schauspiel zusammen“, heißt es dazu auf der Internetseite der Stadt.

Das ausführliche Programm und weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.badlangensalza.de/stadtleben/veranstaltungen/mittelalterstadtfest/>.

Foto: Stadt Bad Langensalza (honorarfrei bei Nennung des Fotoautoren und ausschließlich im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung).

Die Welterbergregion Wartburg Hainich:

Seit 2012 vermarktet der Tourismusverband die Region zwischen dem UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg und dem UNESCO-Weltnaturerbe Hainich als Welterbergregion Wartburg Hainich. Das Gebiet liegt zentral mitten in Deutschland zwischen Unstrut und Werratal und umfasst zahlreiche Attraktionen. Dazu gehören etwa die Städte Eisenach und Mühlhausen mit ihrer aufregenden Geschichte um Martin Luther, Thomas Müntzer und Johann Sebastian Bach, die Stadt Bad Langensalza als blühendste Stadt Europas 2011, das deutschlandweit einzigartige Wildkatzenort in Hütscheroda oder der Baumkronenpfad, auf dem Besucher den Hainichwipfeln ganz nah sind. Wunderschöne Rad- und Wanderwege sowie Angebote für ambitionierte Sportler und Genießer guter, regionaler Küche runden das touristische Angebot ab.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Tourismusverband der Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Ansprechpartnerin: Anke Trautmann

Am Schloß 2

99947 Weberstedt

www.welterbe-wartburg-hainich.de

oder:

Curcuma Medien GbR

Ansprechpartnerin: Anita Grasse

Friemarstraße 12-14

99867 Gotha

www.curcuma-medien.de

presse@welterbe-wartburg-hainich.de

03621/7398240

Veranstaltungen in der Median Klinik Bad Tennstedt im September 2014

Folgende Veranstaltungen können gern von Gästen und Einwohnern der Stadt und Umgebung besucht werden. Der Eintritt ist frei!

03. September 2014 - 18.00 Uhr - Cocktailabend mit Musik (mit Günter Bach)

08. September 2014 - 18.00 Uhr - Ökumenischer Gottesdienst mit dem Klinikseelsorger Tobias Warnecke

09. September 2014 - 18.00 Uhr - Chorabend mit dem gemischten Chor aus Straußfurt

14. September 2014 - 18.00 Uhr - Abendkonzert mit Gunter Gimmer aus Erfurt

15. September 2014 - 16.00 Uhr - Sommerkonzert mit den Kindern der Musikfreunde aus Bad Tennstedt unter Leitung von Erich Kefßler

16. September 2014 - 18.00 Uhr

- Cocktailabend mit Musik - Jürgen Vockrodt

19. September 2014 - 18.00 Uhr - Diavortrag: Bad Langensalza's Türme und Mauern

22. September 2014 - 18.00 Uhr - Ökumenischer Gottesdienst mit dem Klinikseelsorger Tobias Warnecke

24. September 2014 - 18.00 Uhr - Abendkonzert Tino Bach E-Geige

26. September 2014 - 18.00 Uhr - Heinz Ehrhardt Abend mit Udo Kirchner

28. September 2014 - 18.00 Uhr - Abendkonzert mit dem Duo Lübeck

Änderungen und zusätzliche Veranstaltungen sind möglich!

Sofern Ihnen die Veranstaltungen gefallen haben, würden wir uns über eine positive Resonanz freuen. Haben Sie einen besonderen Tipp für uns?

Median Klinik Bad Tennstedt

Freizeitgestaltung

E-mail: ten.freizeit@median-kliniken.de



Verein zur Förderung des Staatlichen Gymnasiums Schlotheim e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir herzlich zur Mitgliederversammlung
am Montag, den 22.09.2014 um 19.00 Uhr
in das Seilergymnasium

ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Diskussion zu TOP 3 und 4
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung der Kandidaten und Wahl des neuen Vorstandes
8. Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Für evt. Absagen stehen wir Ihnen unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung, 036021/80211 oder 94990 (Ulrike Erdenberger).

Für alle interessierten Eltern, ein guter Zeitpunkt sich über die Tätigkeit des Fördervereins zu informieren.

Wir freuen uns auf Sie.

Mit freundlichem Gruß,

Katja Roth

Vorsitzende